

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Noch einmal: Gleiche Kilometerpauschale für berufstätige Empfänger von Arbeitslosengeld II wie für Landtagsabgeordnete von Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass berufstätige Empfänger von Arbeitslosengeld II von ihrem Einkommen für Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück eine Kilometerpauschale von je 30 Cent absetzen dürfen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Landtagsabgeordnete von Mecklenburg-Vorpommern erhalten für die Hin- und Rückfahrt zu Sitzungen im Landtag eine Kilometerpauschale von je 30 Cent. Dies wäre auch für berufstätige Empfänger von Arbeitslosengeld II angemessen. Die Fraktion der NPD hat dies bereits im Oktober 2014 gefordert. An der Berechtigung des Ansinnens hat sich nichts geändert.